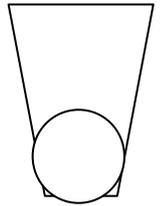


Ausfüllhinweise zum anliegenden Antrag:



- **Tragen Sie bitte** ein, auf welches Kita-Jahr sich Ihr Antrag bezieht (**z. B: 2018/2019**)
- **Belegen Sie sämtliche Eintragungen** in dem Antrag anhand von **Nachweisen** (z.B. NETTO-Einkommensbescheinigungen –der letzten 12 Monate-, Bescheid Unterhalt/Unterhaltsvorschuss, Wohngeldbescheid usw.)
- Legen Sie bitte Ihren Mietvertrag vor.
Wenn Sie im Eigenheim wohnen, bitte den Grundsteuerbescheid einreichen.
- Füllen Sie bitte aus, **welche** Kindertagesstätte Ihr Kind **seit wann** besucht
- Urlaubs- und Weihnachtsgeldzahlungen sind immer in **NETTO** anzugeben
- Falls Sie Unterlagen zum Antrag **nachreichen**, versehen Sie diese bitte mit **dem Vermerk**, dass die Unterlagen für **Ihren Antrag auf Ermäßigung sind**, damit die Unterlagen unverzüglich zur richtigen Sachbearbeiterin gelangen.

Beziehen Sie Arbeitslosengeld II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ? :

Füllen Sie lediglich die 1. Seite des Antrages aus und reichen Sie Ihren aktuellen **Bewilligungsbescheid** des Jobcenters bzw. des Sozialamtes ein (nicht die Änderungsbescheide!)

Haben Sie ein Pflegekind ? :

Dann brauchen Sie lediglich die 1. Seite des Antrages ausfüllen und eine Bescheinigung über die Pflegschaft einreichen.

Erreichbarkeit der Sachbearbeiterinnen

Frau Oltschwager
Frau Sievers

Tel.: 04871/36-420
Tel : 04871/36-421

Hinweis: Für Familien, die in Wasbek wohnen, ist die Stadt Neumünster für die Bearbeitung des Antrages zuständig.